

Abwasserverband Region Bludenz

6713 Ludesch, Illweg 1 Tel.: 05550 / 3530, e-Mail: arabludenz@vol.at, UIDNR.: ATU37748005

www.ludesch.at/aktuelles/

Störfallinformation

gem. § 2 Zi. 6 lit. B der Störfallinformationsverordnung BGBl391/1994

1. Betreiber der Kläranlage mit einer bewilligten Rohzulauffracht von 127.000 Einwohnerwerten(EW)

Abwasserverband Region Bludenz
6713 Ludesch, Illweg 1

2. Innerbetriebliche Auskunftspersonen

Obmann: Krump Gerhard MS St.Peterstraße 18, 6700 Bludenz, Tel.: 0664 / 2110146

Betriebsleiter: Dünser Martin, Obere Venserstraße 94, 6773 Vandans, Tel.: 0664 / 1305622

Stellvertretender Betriebsleiter: Neßler Bernd, Tel.: 0664 / 88169066

Klärwärter Dienst-Bereitschaftshandy: Tel.: 0664 / 5430340

2.1. Außerbetriebliche Auskunftspersonen

Amt der VlbG Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, Josef-Huterstraße 35, 6900 Bregenz

- Dipl. Ing. Wolfram Hanefeld, Tel.: 05574 / 511 27460
- Frank Wäger Baumann, Tel.: +43 664 2684156

Ölalarmdienst: Firma Böhler, Feldkirch, Tel.: 05522 / 74188

Kanalservice: Firma Hartmann, Ludesch, Tel.: 05550 / 2345

Bezirkshauptmannschaft Bludenz, Tel.: 05552 / 61360

Freiwillige Feuerwehr Ludesch, Tel.: 05550 / 2470

3. Beschreibung und Funktionsweise der Anlage

Die Kläranlage des Abwasserverbandes der Region Bludenz dient der mechanischen, biologischen und chemischen Reinigung der Abwässer aus dem Verbandsgebiet der Stadt Bludenz und den Gemeinden Ludesch, Nüziders, Bürs, Bürserberg, Brand, Lorüns, Stallehr, Innerbraz, Dalaas und Klösterle.

Die Kläranlage ist in der derzeitigen Ausbaustufe für 127.000 EW120 ausgelegt.

Die Kläranlage kann betrieblich in die Bereiche „Wasserlinie, Schlammlinie und Gaslinie“ eingeteilt werden.

In der Wasserlinie erfolgt die eigentliche Reinigung des Abwassers im Wesentlichen in 3 Stufen (mechanisch, biologisch, chemisch). Je nach Parameter werden Reinigungsleistungen zwischen >70 % (Stickstoff-Verbindungen) und > 95 % (BSB5) erreicht.

In der Schlammlinie wird der als Restprodukt der Wasserlinie anfallende Überschussschlamm behandelt. Aus diesem eingedicktem Überschussschlamm wird im Faulturm Klärgas (ca.62% Methangas) gewonnen, der ausgefaulte Dickschlamm wird danach mittels Zentrifuge entwässert und anschließend in dem Klärschlamm Container zwischengelagert.

In der Gaslinie wird das im Faulturm produzierte Gas (ca. 0,5 Mio m³/a) über das Gaszelt (Inhalt 300 m³) dem BHKW zugeführt. Die elektrische Energie wird selbst verbraucht bzw. bei Überschuss ins VKW Netz eingespeist.

Die Abwärme dient zur Beheizung des Faulturms und der Gebäude.

Zusätzlich kann auch der Heizkessel mit Klärgas betrieben werden.

4. Angaben über die Gefahreneigtheit der Anlage

Die Abwasserreinigungsanlage reinigt das aus dem Verbandsgebiet abgeleitete Abwasser. Dieses Abwasser stellt bei gänzlichem Ausfall der Kläranlage für den Vorfluter (III) eine erhebliche Belastung dar, da stark sauerstoffzehrende Substanzen in den Vorfluter gelangen, was zu einer erheblichen Verschlechterung der Wasserqualität führen kann. Diese Überlastung könnte zu einem Aussterben eines Großteils der im Vorfluter beheimateten Tierwelt führen.

Störfälle in der Gaslinie können ebenso wie Brand oder Explosion indirekt zu einem gänzlichen oder teilweisen Ausfall der Abwasserreinigung mit Ihren oben beschriebenen Folgen führen, aber auch direkte Beeinträchtigungen verursachen.

5. Information über mögliche Gefahrenquellen und Störfallvoraussetzungen

Bei einer Beschädigung der mechanischen Teile der Wasserlinie ist eine Gefährdung des Vorfluters **nicht zwangsweise gegeben**.

Eine teilweise oder vollständige Schädigung der biologischen Reinigungsstufe kann jedoch zu einer massiven, länger anhaltenden Belastung des Vorfluters und damit zu einem Störfall führen. Diese Schädigung der biologischen Stufe kann hervorgerufen werden durch:

- Einleitung wassergefährdender, feuergefährlicher oder explosiver Stoffe bzw. Gifte in die Kanalisation und damit Schädigung der Biologie.
- Ausfall der Sauerstoffversorgung der Biologie durch Brand oder Explosion und Ihre Folgewirkung.

Es muss hier jedoch unbedingt angeführt werden, dass nicht jede Beeinträchtigung der Wasserlinie zwanghaft zu einer Belastung des Vorfluters führt. Geringfügige Auswirkungen, Arbeitsunfälle und interne Störungen stellen für den Betrieb der Kläranlage und für die Umgebung keine Gefährdung dar.

Nur massive Beeinträchtigungen der Wasserlinie der Kläranlage können zu einer Belastung des Vorfluters und somit zu einem Störfall führen.

Um mögliche Störfälle zu vermeiden, wurden verschiedene innerbetriebliche Maßnahmen gesetzt bzw. schon bei der Errichtung der Kläranlage berücksichtigt.

5.1. Örtliche Lage der ARA

Die Kläranlage des Abwasserverbandes Region Bludenz liegt rechtsseitig der Ill auf der Parzelle der Gemeinde Ludesch GP 2296/6. Die Größe des gesamten Kläranlagengeländes beträgt ca. 20.500 m².

Das Gelände wird südseitig von der Ill und west und nordseitig vom Wald der Agrargemeinschaft Ludesch abgegrenzt. Ostseitig grenzt das Betriebsgelände der ARA an das Gemeindegebiet der Gemeinde Nüziders. Die Zufahrt über den Illweg erfolgt vom Gemeindegebiet Nüziders.

5.2. Wettersituation

Die Wetterlage hat auf den störungsfreien Betrieb der Kläranlage nur bedingten Einfluss. Wesentliche Bereiche (Rechenanlage, Dekanter, Gebläsestation, Pumpenräume) sind in Gebäuden untergebracht. Tiefe Abwassertemperaturen können die biologische Aktivität der abbauenden Bakterien beeinträchtigen.

5.3. Grundwasserverhältnisse

Der Grundwasserstand im Kläranlagenbereich liegt relativ tief (normalerweise ca. 10m unter OGK, wiederholt aber auch auf +/- 8,0). Aufgrund des Grundwasserniveaus wurden für den Revisionsfall mit leeren Becken die Auftriebssicherungen mit Zugphälen ausgeführt.

5.4. Energieversorgung

a) Fremdenergie

Die Kläranlage wird mit elektrischer Energie aus dem öffentlichen Netz der VKW versorgt. Bei Ausfall des Klärgases wird mittels Erdgas aus dem öffentlichen Netz der VKW die benötigte Wärmeenergie über den Heizkessel erzeugt.

b) Eigenenergie

Mit dem produzierten Klärgas werden ca. >45 % des elektrischen und 100% des Wärme Energie Bedarfs abgedeckt.

5.5. Wasserversorgung

Für die Nutzwasserversorgung sind zwei Grundwasserpumpen im Einsatz. Unterflurhydranten befinden sich auf dem gesamten bebauten Betriebsgelände. Die Trinkwasserversorgung ist durch das öffentliche Trinkwassernetz der Gemeinde Nüziders abgedeckt.

5.6. Gaswarnanlage

In sämtlichen gasgefährdeten Räumen befinden sich Gasspürköpfe einer zentralen Überwachungseinheit. Bei Auftreten von Gas erfolgt eine Alarmierung.

5.7. Sicherheitseinrichtungen

a) pH-Kontrolle, Leitfähigkeit

Im Zulauf der Kläranlage ist eine kontinuierliche pH – und Leitfähigkeitsmessung installiert. Die Messwerte werden rund um die Uhr aufgezeichnet.

b) Benzolschnüffler

Wird durch die Erkennung des im Zulaufkanal positionierten Benzolmelders, ein Vor- bzw. Hauptalarm ausgelöst, so erfolgt die Alarmierung über den Sprachrechner an den diensthabenden Klärwärter.

c) Gaswarngeräte

Neben der unter 5.6 angeführten, stationären Gaswarnanlage sind noch 2 tragbare Gaswarngeräte für Mehrfach-Gase (Explosive Gase, Schwefelwasserstoff, Kohlendioxyd, Sauerstoffmangel) verfügbar. Die Geräte befinden sich im Labor des Betriebsgebäudes..

d) Lampen in Ex-Ausführung

Lampen befinden sich im Fahrzeug und der Werkstätte.

e) Persönlicher Arbeitsschutz

Für die Mitarbeiter stehen persönliche Schutzausrüstungen wie Allwetter – Arbeitskleidung, Absturzsicherungen, Gehörschutz, Gesichtsschutz, Sicherheitsschuhe und Stiefel, Helme und Handschuhe, im ausreichenden Ausmaß zur Verfügung.

f) Feuerlöscheinrichtungen

Zur ersten Brandbekämpfung sind an mehreren gekennzeichneten Stellen der Anlage Feuerlöscher in verschiedenen Größen und für verschiedene Brandklassen installiert und im Brandschutzplan eingezeichnet. Der Brandschutzplan liegt in der Schaltwarte im Betriebsgebäude der Kläranlage auf.

g) Erste - Hilfe Einrichtungen

Die Erste-Hilfe Kästen befinden sich jeweils im EG vom Betriebsgebäude, Werkstatt, Labor und Schlammgebäude.

5.8 Zu- und Ablaufüberwachung

a) Eigenüberwachung

Die Qualität und Quantität des Kläranlagenzu- und -ablaufes wird im eigenen Labor täglich überprüft und protokolliert. Die Betriebswerte werden monatlich dem Amt der VlbG Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, Josef-Huterstraße 35, 6900 Bregenz übermittelt.

b) Fremdüberwachung

1 x monatlich nimmt ein autorisiertes Fremd-Labor Wasserproben vom Zu- und Ablauf und untersucht es auf die im Bescheid angeführten Inhaltsstoffe und deren Grenzwerte.

6. Auswirkungen von Störfällen auf Leben, Gesundheit und Umwelt:

Ein Störfall in der Kläranlage des Abwasserverbandes der Region Bludenz hat nach menschlichem Ermessen externe Auswirkungen nur auf die Wasserqualität des Vorfluters. Flusslebewesen, welche Sauerstoff für Ihr Überleben benötigen, werden von der Einleitung der Kläranlage in den Vorfluter flussabwärts beeinträchtigt. Die Gefährdung von Leben und Gesundheit der Bevölkerung ist bei einem Störfall in der Kläranlage auszuschließen.

7. Verhaltensmaßnahmen der Bevölkerung im Störfall:

Die Bevölkerung ist beim Eintreten des Störfalles angehalten, kein Wasser aus dem Vorfluter zu entnehmen, und keine Fische aus diesem Gewässer zu verzehren.

Bei Bränden, Gasaustritten und gleichzeitig bestehender Explosionsgefahr wird die allenfalls betroffene Bevölkerung durch die Freiwillige Feuerwehr und die Exekutive entsprechend (z.B.: Lautsprecherdurchsagen) verständigt.

Wichtige Verhaltensregeln sind:

Im Brandfall: Fenster und Türen verschlossen halten.

8. Maßnahmen des Abwasserverbandes im Störfall:

Die Kläranlage ist gemäß den bescheidgerechten Vorschriften und Auflagen, den einschlägigen Normen und Regelblättern entsprechend geplant und errichtet und wird durch das geschulte Betriebspersonal laufend gewartet und instandgehalten. Durch die umfangreiche Eigenüberwachung werden Abweichungen von Normalwerten, insbesondere in der biologischen Stufe, Überschreitungen von Grenzwerten sowie sonstige Alarme (Gasalarm) kurzfristig erkannt und angezeigt. In Zeiten, wo die Anlage nicht besetzt ist, ist ein Bereitschaftsdienst mit Telealarmierung eingerichtet.

Bei Erkennen eines Störfalles mit Folgewirkung für Umwelt und Bevölkerung wird die Bezirkshauptmannschaft Bludenz (unmittelbare Wasserrechtsbehörde) und die Polizei Inspektion Thüringen sowie notfalls auch die FF Ludesch verständigt. Gleichzeitig wird auf der Kläranlage eine Schadensbehebung bzw. Störfallminimierung in Angriff genommen. Im Störfall wird eine Beweissicherung veranlasst und Wasserproben im Unterlauf der Kläranlage entnommen.

Diese Störfallinformation soll die Bevölkerung über mögliche Störungen und deren Folgen beim Betrieb der Abwasserreinigungsanlage in Kenntnis setzen. Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit, nach telefonischer Vereinbarung detaillierte Auskünfte zu erhalten.

Ludesch, am 01.August 2022